



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt Ö 9.3	Bauausschuss	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	01.09.2025

Sachstand Nachnutzung Feuerwehr Hönow

Die betreffende Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen. Jede andere Nutzung erfordert, je nach Nutzungsart, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Welche Verfahrensart anzuwenden wäre, ist abhängig von der angedachten Nachnutzung und kann somit erst nach Bestimmung dieser entschieden werden.

1. Dem FD OA liegt ein Antrag auf Nachnutzung des Fördervereins FFW e.V. vom 21.03.2025 vor [Anlage 1]. Dieser wurde über den FB IV bekannt.
2. Auch soll ein Antrag der Landfrauen zur Nachnutzung vorliegen. Dieser liegt FD OA allerdings nicht schriftlich vor. Es existiert darüber hinaus der Beschluss des Ortsbeirates Hönow vom 20.05.2025, der auf diese Anträge Bezug nimmt und die Nachnutzung befürwortet.
3. Im Hause selber wurden zwischen FDOA/BS und dem Bürgermeister Gespräche zur Nachnutzung des Objekts durch den kommunalen Bauhof geführt. Der FDL hatte dieses Vorgehen seinerzeit befürwortet und eine entsprechende Stellungnahme verfasst. [sh. Anlage 2]
4. Gem. Einladung des Ausschusses für VBV am Mo: 08.09.2025 besteht der Antrag von Herrn Scherler AN 077/2025/24-29/1, das alte Feuerwehrgebäude in Hönow abzureißen [Anlage 3]
5. Weitere Option: Verkauf des Objektes (Grundstück und Gebäude) – Interessent bekannt

Das Objekt wird derzeit nicht mehr von der FFW Hoppegarten genutzt und wird zeitnah in Zusammenarbeit von FD OA und FD GBM von altem Mobiliar befreit. Sobald dies passiert ist, wird das Objekt offiziell an den FD GBM übergeben.

aufgestellt:

Fachbereich I